

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :	Super Nova Schimmelentferner	Version (Überarbeitung) :	8.0.0. (7.3.1.)
Artikelnummer :	---	Druckdatum :	06.03.2017
Bearbeitungsdatum :	06.03.2017		

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Super Nova Schimmelentferner (Spray)
Aktivchlorgehalt unter 5%

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC8 - Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

Verwendungsbereiche [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/ Importeur/ Alleinvertreter/ nachgeschalteter Anwender/ Händler)

Meffert AG Farbwerke

Straße : Sandweg 15

Postleitzahl/ Ort : D – 55543 Bad Kreuznach

Telefon : +49 (0) 671 – 870-303

Telefax : +49 (0) 671 – 870-397

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail (fachkundige Person) : SDB@meffert.com

Webseite : www.meffert.com

1.4 Notrufnummer

00 80063333782 Mo-Fr 7.30 – 20.00 Uhr, Sa 9.00 – 20.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1C ; H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1C ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Met. Corr. 1 ; H290 - Korrosiv gegenüber Metallen : Kategorie 1 ; Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG > 3% - 5% Aktivchlor enthaltend ; CAS-Nr. : 7681-52-9

Gefahrenhinweise

H290

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :	Super Nova Schimmelentferner		
	Aktivchlorgehalt unter 5%		
Artikelnummer :	---	Version (Überarbeitung) :	8.0.0. (7.3.1.)
Bearbeitungsdatum :	06.03.2017	Druckdatum :	06.03.2017

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P260	Aerosol nicht einatmen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Wässrige Natriumhypochloritlösung >3% - 5% Aktivchlorgehalt und Hilfsmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

NATRIUMHYPOCHLORITLÖSUNG > 3% - 5% Aktivchlor enthaltend ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488154-34 ; EG-Nr. : 231-668-3; CAS-Nr. : 7681-52-9

Gewichtsanteil : $\geq 95 - < 100$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400

NATRIUMHYDROXID ; EG-Nr. : 215-185-5; CAS-Nr. : 1310-73-2

Gewichtsanteil : $\geq 0,5 - < 1$ %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1A ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Oben genannte Einstufung bezieht sich auf eine Natriumhypochloritlösung mit einem Aktivchlorgehalt von größer als 10% (siehe auch Anhang VI der Verordnung 1272/2008/EG, Teil 1, Anmerkung B). Durch Verdünnung mit Wasser und sonstigen nicht umweltgefährlichen Stoffen entsteht eine Natriumhypochloritlösung mit einem Aktivchlorgehalt von unter 5% und ist somit nach oben genannter Verordnung aufgrund seines pH-Wertes mit H314 kennzeichnungspflichtig. Unberührt hiervon bleibt die Kennzeichnungspflicht nach Anhang II.2.6 der Verordnung 1272/2008/EG (Freisetzung von Chlorgas).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :	Super Nova Schimmelentferner	Version (Überarbeitung) :	8.0.0. (7.3.1.)
Artikelnummer :	---	Druckdatum :	06.03.2017
Bearbeitungsdatum :	06.03.2017		

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Chlor (Cl₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter : Abkühlung unter 0°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

Produktcode : GISBAU - Produkt-Code für Reinigungs- und Pflegemittel: GS90

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Super Nova Schimmelentferner
Aktivchlorgehalt unter 5%
Artikelnummer : ---
Bearbeitungsdatum : 06.03.2017
Version (Überarbeitung) : 8.0.0. (7.3.1.)
Druckdatum : 06.03.2017

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CHLOR ; CAS-Nr. : 7782-50-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 0,5 ppm / 1,5 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Y
Version : 04.11.2016

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz
Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt : Gummihandschuhe. PVC (Polyvinylchlorid)

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch

nach: Chlor

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich :	(1013 hPa)	ca.	0 °C	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	100 °C	
Flammpunkt :			nicht anwendbar	Brookfield
Zündtemperatur :			nicht anwendbar	
Dampfdruck :	(50 °C)		Keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,1 g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)		nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		löslich	
pH-Wert :			12 - 13	
Auslaufzeit :	(20 °C)	ca.	11 s	DIN-Becher 4 mm

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :	Super Nova Schimmelentferner	Version (Überarbeitung) :	8.0.0. (7.3.1.)
Artikelnummer :	---	Druckdatum :	06.03.2017
Bearbeitungsdatum :	06.03.2017		

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Exotherme Reaktion mit: Stark verdünnte Lösung einer anorganischen Säure. Säure, konzentriert.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Reizung und Ätzwirkung

Ergebnisse der In-vitro-Hautätz- und -Reiztests: Das Produkt verursacht Hautverätzungen und außerdem schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr bekannt.

11.5 Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :	Super Nova Schimmelfeuchter	Version (Überarbeitung) :	8.0.0. (7.3.1.)
Artikelnummer :	---	Druckdatum :	06.03.2017
Bearbeitungsdatum :	06.03.2017		

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter :	LC50 (Natriumhypochloritlösung > 3% - 5% Aktivchlor enthaltend ; CAS-Nr. : 7681-52-9)
Wirkdosis :	0,032 - 10 mg/l
Expositionsdauer :	96 h
Parameter :	LC50 (Natriumhypochloritlösung > 3% - 5% Aktivchlor enthaltend ; CAS-Nr. : 7681-52-9)
Wirkdosis :	0,032 - 56,4 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Parameter :	EC50 (Natriumhypochloritlösung > 3% - 5% Aktivchlor enthaltend ; CAS-Nr. : 7681-52-9)
Wirkdosis :	0,04 - 2,3 mg/l
Expositionsdauer :	48 h

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter :	EC50 (Natriumhypochloritlösung > 3% - 5% Aktivchlor enthaltend ; CAS-Nr. : 7681-52-9)
Wirkdosis :	46 mg/l
Expositionsdauer :	96 h

Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

Zusätzliche Angaben

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflussung aquatischer Lebewesen möglich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Abfallschlüssel Produkt

07 06 01

Abfallbezeichnung

wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlauge

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :	Super Nova Schimmelentferner	Version (Überarbeitung) :	8.0.0. (7.3.1.)
Artikelnummer :	---	Druckdatum :	06.03.2017
Bearbeitungsdatum :	06.03.2017		

14.1 UN-Nummer

UN 1791

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

HYPOCHLORITLÖSUNG

Seeschiffstransport (IMDG)

HYPOCHLORITE SOLUTION

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

HYPOCHLORITE SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C9
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 8

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : - / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · Trenngruppe 8 - Hypochlorite
Gefahrzettel : 8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Die Klassifizierung der GGVSEB/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzten Verpackungen [siehe ADR Kapitel 3.4. LQ 5 I] => Begrenzte Mengen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

- enthält: >30% Bleichmittel auf Chlorbasis
- www.meffert.com, SDB@meffert.com
- Medizinische Notrufnummer: +49 (0)800 63333782 Mo-Fr 7.30 – 20.00 Uhr, Sa 9.00 – 20.00 Uhr

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- unterliegt nicht dieser Richtlinie

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozide

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname :	Super Nova Schimmelentferner		
	Aktivchlorgehalt unter 5%		
Artikelnummer :	---	Version (Überarbeitung) :	8.0.0. (7.3.1.)
Bearbeitungsdatum :	06.03.2017	Druckdatum :	06.03.2017

- Gebindekennzeichnung:
 - Wässriges Desinfektionsmittel (50-100 g/m² Fläche); Hauptgruppe1, Produktart2
 - 100g enthalten: 99,6g Natriumhypochloritlösung > 3% - < 5% Aktivchlor
 - Kennzeichnung jegliches Werbematerials:
 - Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.-
- Diese Kennzeichnung gilt auch für Produkte, die nach der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) / CLP-Verordnung (EU/1272/2008) bzw. der Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung

baua: Reg.Nr.: N-16779

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.